

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 15.

Dienstag, den 21. Februar

1854

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Waiblingen.

#### Vorladung der Militär-Pflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am **Mittwoch**, den **1ten März** und zur Musterung

am **Freitag**, den **10ten März** d. J. **se Morgens 7 Uhr** auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Rekrutirungslisten aufgenommen und inzwischen nachgetragenen — im Jahr 1833 geborenen Jünglinge, in so weit sie nicht in andere Aushebung-Bezirke verwiesen worden sind (Art. 20 des Gesetzes) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder, oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Orts-Vorstand das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weshalb etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit der erforderlichen Beweis-Urkunde zu belegen sind.

3) Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loos-Nummer oder auf mutmaßliche Dienst-Unfähigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft von dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Alters oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden worden sind, verbindlich erklärt. Es müssen also auch die wegen Familien-Verhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits Zurückgestellten erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1854 Verwiesenen der vorjährigen Alters-Classe, und zwar

— vom Strümpfelbach	Loosnummer	29.
— Reichenbach	—	40.
— Strümpfelbach	—	55.
— Schwaibheim	—	60.
— Korb	—	88.
— Birfmannsweiler	—	98.
— Nettersburg	—	129.

5) Die Militärpflichtigen haben zur obengenannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam gestraft, überdieß im Zweifelsfalle für dienstfähig angenommen, und nach der Entscheidung des

Looses zum Contingent bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreichung bestimmt ist und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten 30 Tagen nach dem Musterungs-Termin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen und haben die Ortsvorsteher bis zum 25. d.ies spätestens eine von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden. Uebrigens haben die Ortsvorsteher mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen sich kein Rekrutirungspflichtiger befindet, zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.

Den 17. Februar 1854.

K. Oberamt.

Haberlen.

Waiblingen. Nach den bestehenden Vorschriften liegt den Ortsvorstehern ob, die von ihnen oder den Gemeinderäthen gegen ortsfremde, Zuländer wegen gewisser Uebertretungen gefällten Straferkenntnisse unmittelbare an die Ortsobrigkeit des Verurtheilten in Abschrift mitzutheilen.

cf. MinisterialVerfügung vom 12. Nov. 1839 §. 2. Absch. 2 (Reg. Bl. S. 820) in Verbindung mit Ziffer IV 3 der MinisterialVerfügung vom 30. Oct. 1848. (Reg. Bl. S. 498.)

Laut einer, durch einen Specialfall belegten Mittheilung des Finanzministeriums kommt es nun häufig vor, daß derlei Mittheilungen, Bebus der Ersparrung von Postporto, von dem erkennenden Schultheißenamt dem ihm vorgesetzten Oberamte übermacht, und von diesem durch die Briefpost unter der Bezeichnung „Dienstsache“ dem Oberamte der Heimath des Verurtheilten, zu weiterer Uebermittlung an die Ortsbehörde, zugesendet werden; weßhalb sich das K. Finanzministerium zu Beseitigung von erheblichen Nachtheilen für die Postkasse wegen Abstellung dieses Verfahrens mit dem Ministerium des Innern ins Vernehmen gesetzt hat.

Da nun ein solches Verfahren allerdings ganz vorschristwidrig ist, so werden hierauf die Schultheißenämter, in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 21. Jan. d. J. mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß ein der bestehenden Vorschrift zuwiderhandelnder Beamter sich den auf Mißbrauch der Portofreiheit stehenden Strafen (§. 12. der K. Verordnung vom 20. Oct. 1851.) aussetzen würde.

Waiblingen den 13. Februar 1854.

K. Oberamt.

Haberlen.

**Hohenacker. Gläubiger-Aufruf.**

Die unbekanntenen Gläubiger der Jakob Eckstein Witwe dahier, welche ihre sämtlichen Liegenschaften kürzlich verkauft hat, werden hiedurch zur Anmeldung ihrer Forderungen bei der unterzeichneten Stelle innerhalb des Termins von 15. Tagen unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie nach Verfluß dieser Frist bei der vorzunehmenden Kaufschillings-Verweisung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 12. Februar 1854.

K. Gerichts-Notariat  
Waiblingen.

Knecht.

legtere aus tannenen und eichenen zu Reifen, Säunen, Baum- und Rebspfählen tauglichen Stänglein bestehend.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Adelbergsdorf.

Revier Geradsteifen:

Montag den 27. Februar d. J. aus den Staatswaldungen Erlachhofen, Kößberg A u B M. Breuningsweiler:

32 1/4 Klafter eichen

23 1/2 Klafter buchen,

21 1/2 Klafter weiches Brennholz und 5275 Laub- und Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Buchschorndorf den 17. Februar 1854.

Königl. Forstamt.  
Urku!!.

Forstamt Schorndorf. --  
(Holz-Verkauf.) --

Revier Abelberg: --

Dienstag den 28. Februar d. J. aus dem Staatswald Rothalbe, A. M. Adelbergdorf:

12 3/4 Klafter birchene und

56 3/4 Klafter weiches Brennholz;

3650 aufbereitete und

2000 unaufbereitete Wellen,

Waiblingen. 80 fl. Pflegschafts-Geld sind gegen gute Güter-Versicherung zu haben bei Stadtrath Pfleger.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft ein schönes, zur Zucht taugliches echtes Limpurger Kalb.

Ch. Eisele, Schlosser.

Forstamt Reichenberg  
 v. Besserer  
 (Holzverkauf)

Am Donnerstag den 23. d. d.

1) Aus dem Siarawalde Bräversberg-  
 Börnle beim Stöckenhof:  
 2 1/2 Klafter buchene Prügel,  
 75 Klafter forchene Prügel,  
 500 buchene Wellen,  
 1275 forchene Wellen.

2) Aus der Nutrain:  
 1 1/2 Klafter erlene Prügel,  
 12 1/2 Klafter forchene Prügel, sowie  
 4 Stück Erlen a 9" D. und 24" Länge.  
 Zusammenkunft im Schlag Morgens 9 Uhr.  
 Reichenberg den 14. Februar 1854.  
 Königl. Forstamt.  
 v. Besserer.

**Waiblingen.  
 Fahrniß-Auktion.**



Nächsten Samstag von  
 früh 9 Uhr an wird  
 bei Stadtrath Braun  
 Wittwe eine

Fahrniß-Versteigerung  
 gegen baare Bezahlung abgehalten; wobei  
 vorkommt:

— Mannskleider, Zinn, Kupfer, Blech, Glas,  
 Schreinwerk und allgemeiner Hausrath,  
 worunter sich besonders 1 eiserne Egge,  
 1 Mostpreß sammt Mahlrög befindet;  
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**Waiblingen. Haus-Verkauf.**

Ich setze meinen, in der langen Gasse be-  
 sitzenden Hausantheil, mit eingerichteter Schmiede  
 sammt Scheuerantheil unter günstigen Beding-  
 ungen zum Verkauf aus, bemerke dabei, daß  
 ein thätiger Mann sein gutes Auskommen da-  
 rauf findet, indem der Platz sehr geeignet, wie  
 auch zu jedem Gewerbe tauglich, und in einem  
 der besten Lage der Stadt befindet.

Ein Kauf kann jeden Tag mit mir selbst  
 abgeschlossen werden.

J. B. Daiber,  
 Schmiedemeister.

Waiblingen. Häfner Kurz Ehefrau  
 kauft fortwährend alte Bettfedern und Betten  
 und zahlt die höchsten Preise.

Waiblingen. Ein Strohstuhl sammt  
 Strohmesser ist zu haben. Bei Ausgeber  
 dieses Blattes zu erfragen.

**Waiblingen. Abschied.**

Wegen früherer Abreise lade ich alle meine  
 Freunde und Bekannte auf Mittwoch Abend  
 den 22. dieses Monats zu meinem Schwager  
 L. Hölder ein,  
 Daniel Gausp.

**Waiblingen  
 Güter Verkauf.**

Der Unterzeichnete hat aufträglich nachste-  
 hende Güter zu verkaufen als:  
 2 Viertel im kleinen Feld,  
 2 1/2 Viertel in den Frohnäckern,  
 2 Viertel am Rommelshäuserweg mit 3  
 schönen tragbaren Bäumen,  
 ungefähr 3 Viertel im mühlern Weidach.  
 Die Kaufsliebhaber wollen sich Morgen  
 Abend beim Bäcker Schneider einfinden.  
 Herb, Schneidermeister d. jüngere.

Waiblingen. Johannes Pfund hat 2  
 Holzschlitten zu vermieten.

Poppenweiler D.A. Ludwigsbürg.  
 135 Stück Muttterschaafe mit schönen Lämmern,  
 und 100 Stück Hammel und Käberjährling,  
 bringt Unterzeichneter in Folge Auswanderung  
 am Mittwoch den 1. März Mittags 1 Uhr  
 dahier in Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber höf-  
 lichst eingeladen werden.

Von 1. März bis Michaeli d. J. ist die  
 hiesige Schafwaide um ein annehmbares Pacht-  
 Geld zu vergeben, Lusttragende wollen sich an  
 mich wenden.

Den 17. Februar 1854.

Mathäus Büsch, Schäfer.

Samstag den 25. Februar hält

**Gustav Werner**

Morgens 7 Uhr in Bittensfeld und 9 1/2 Uhr in  
 Waiblingen einen Vortrag.

**Landwirthschaftliches.**

Das Kappenschneiden bei den Kartoffeln.

Der vorige Jahrgang hat uns mit einiger  
 Hoffnung erfüllt, daß die langjährige Kartof-  
 felkrankheit, welche unjeren Verhältnissen einen  
 Stoß versetzt hat, der fast ans Leben geht, ib-  
 rem Ende nahe sei. Wir bauen diese Hoff-  
 nung auf die Erscheinung, daß trotz des durch-  
 aus nassen Vorkommers, in Folge dessen an  
 vielen Orten die Kartoffeln durch Ersaufen völ-  
 lig zu Grunde gingen, dieselben in trockneren  
 Lagen bei uns theilweise gerathen sind, so daß  
 sie den, kaum mehr bekannten, Wohlgeschmack  
 wieder haben. In es gibt einzelne gesegnete  
 Orte des Landes, in welchen die Kartoffelerndte  
 nach Menge und Güte aus geze ich net aus-  
 gefallen ist. Unter diesen Hoffnungen sehnt

sich Jedermann darnach, wiederum seinem Felde diese löstliche Frucht zu fröhlichem Gedeihen übergeben zu können; allein bei den Meisten fehlt es an Kartoffeln zum Ausstecken, oder vielmehr am Gelde zum Ankauf. Diesem Mangel abzuwehren hat bekanntlich unser Oberamt eine große Parthie Kartoffeln in den Bergen der Pratz aufkaufen lassen, welche durch ihre Größe und Schmachhaftigkeit allgemeinen Beifall finden, und es liegt nun nur an den Gemeinden, die dadurch gebotene Wohlthat ihren Bürgern zuzuwenden.

Um hierzu auch m. Theils etwas beizutragen glaube ich auf eine in vielen Orten und Gegenden des Landes gebräuchliche Behandlungsweise der Steckkartoffeln, auf das s. g. Kappenschnneiden, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als dasselbe in unsrer Gegend ganz unbekannt zu sein scheint. — Bei den meisten Kartoffelarten sind nemlich die Augen sehr ungleich vertheilt, und sitzen meistens oben an dem Kopfe, ja es gibt namentlich eine erst seit kurzem in unsrer Land- oder doch Gegend gekommene [rote glatthäutige, lange] Sorte welche einzig nur auf dem Kopfe ihre Augen hat. Jeder verständige Landwirth wird nun hier von selbst darauf geführt werden, diesen mit Augen besetzten Theil zur Aussaat abzuschneiden, was auf dem Schwarzwalde, wo diese Behandlungsweise ganz allgemein ist, das „Kappenschnneiden“ heißt. Allein dieses ist auch bei den andern größern Sorten nicht nur anwendbar, sondern äußerst vortheilhaft die auf dem Kopfe oder der Kappe sitzenden Augen haben nemlich weit mehr Keimkraft, als die mehr gegen die Wurzel oder Schnur sitzenden Augen. Um nun aber dieses Kappenschnneiden recht Nutzen bringen zu machen, ist nöthig seine größern Kartoffeln den ganzen Winter über auf diese Weise zu behandeln. Denn nicht nur eignen sich die Abschnitte zu Kartoffelgemüßen, sondern sie lassen sich auch auf die gewöhnliche Weise siedeln, wenn sie mit größerer Sorgfalt gewaschen werden. Dagegen fordern nun die zum Ausstecken bestimmten Kappen eine besondere, jedoch ganz einfache Behandlung, um sie bei der Aufbewahrung für das Frühjahr vor Fäulnis zu sichern. Diese Kappen müssen nemlich sogleich nach dem Abschneiden mit ihrer Schnittseite in feine Asche getaucht werden. Diese Asche von der Feuchtigkeit der Kartoffel auf ihrer Schnittseite angezogen bildet nun gleichsam eine künstliche Haut. Sobald nun diese gehörig aufgetrocknet ist, welcher Fall nach wenigen Tagen eintritt, während welchen sie am besten in der Stube in einer Schüssel aufbewahrt werden, so werden die Kappen auf eine trockene Stelle im Keller bis zum Ausstecken gebracht. Eine solche Kappe von größern Kar-

toffel reicht nun für ein ganzen Stock hin. Mit diesem gebe ich nichts Neues, sondern etwas, das ich schon seit 20 Jahren mit Nutzen reibe.  
H. in O.

### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 16. Februar 1854.

Fruchtgattungen	böchst.	mittl.	nied.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel p. Schffl.	10 50	10 22	9 54
Dinkel,	—	—	—
Haber,	7 30	7 15	6 48
Weizen,	22 40	21 48	—
Kernen,	26 —	25 36	—
Gerste,	17 20	17 14	16 —
Roggen,	18 40	18 32	18 —
Erbsen p. Simri	3 12	3 6	2 48
Linzen	—	—	—
Tiarn	—	—	—
Gemischtes	—	—	—
Welschkorn „ „	2 36	2 30	2 28
Ackerbohnen, „ „	2 30	2 28	2 24
Weizen „ „	1 30	1 24	1 18

### Wäiblingen.

Naturalien-Preise den 18. Februar 1854.

Fruchtgattungen.	böchst.	mittl.	niederr.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinkel, p. Schffl.	—	—	—
Dinkel,	10 —	—	—
Haber	7 30	7 20	7 12
Weizen p. Simri.	—	—	—
Kernen	—	—	—
Gerste	2 —	—	—
Roggen,	—	—	—
Erbsen	3 44	—	—
Linzen	—	—	—
Welschkorn	2 36	2 30	2 28
Ackerbohnen	2 30	2 28	2 24
Weizen	—	—	—

8 Pfund Brod 40 fr.  
Der Kreuzerweck muß wägen 4 Loth.

### Neufadt.

Im hiesigen Ort wird, wegen Auswanderung am 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ein neuerbautes Haus mit einer gut eingerichteten Schmid-Werkstätte, welches zu 600 fl. angekauft ist auf dem hiesigen Rathhaus in einmaligen Aufstreich gebracht; zu gleicher Zeit wird auch ein vollständiger Schmidhandwerkszeug zum Verkauf gebracht werden; auch kann 1 Viertel Grasboden mit Bäumen im Rosberg angekauft werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.